

Der Bürgermeister

Schulverwaltungs- und Sportamt
Herr Reinhard Merkschien, Tel. 171326

TOP: Stand der Schulentwicklungsplanung Beschlussvorlage Nr. 157/2011 Produkt: 030 010 010 Grundschulen 030 010 020 Hauptschulen		
Beratungsfolge Schulausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 19.07.2011

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen																
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?																
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:																
Einmalig: / /																
Laufend: / /																
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe																
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe																
Grundlage:																

Beschlussumsetzung bis 30.09.2011

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung,

- die nach dem Schulgesetz notwendigen Vorarbeiten zur Aufgabe des Teilstandortes Hermann-Gmeiner-Schule der Verbundschule Gevelndorf durchzuführen und
- die Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule in Abstimmung mit den zu beteiligenden Schulkonferenzen, der Schulaufsicht und den Nachbargemeinden soweit vorzubereiten,

dass der Schulausschuss und Rat bis zum Anmeldetermin Schuljahr 2012/13 (November 2011 für die Grundschulen, Frühjahr 2012 für die weiterführenden Schulen) das Ergebnis endgültig beschließen kann.

Die mit den Beteiligten abgestimmten Vorschläge sind bis September 2011 fertigzustellen.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Kuratoriums Zeppelin-Gymnasium am 17.05.2011 hat das Büro Dr. Garbe Consult den Zahlenteil zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes vorgestellt. Darin sind für alle Schulen (Schulstandorte) – mit Ausnahme der Friedensschule (Förderschule Förderschwerpunkt Lernen) und der Michael-Ende-Schule (Schule für Kranke) - künftige Schülerzahlenentwicklungen aufgeführt. Ebenso sind evtl. notwendige Handlungsbedarfe genannt.

In der Sitzung wurde vereinbart, dieses Datenmaterial mit den Schulen und den Fraktionen zu erörtern.

Allen Schulen und Fraktionen wurden die Unterlagen zugesandt.

Die Gespräche mit den Schulen fanden am 27.06. und 28.06.2011 und mit den Fraktionen am 28.06.2011 statt.

Als Ergebnis aus diesen Besprechungen ist derzeit folgender Sachstand festzuhalten:

Ausgehend von den Prognosen ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich der Grundschulen bezüglich der Grundschule Gevelndorf (Verbundschule mit Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule) und im Bereich der Hauptschulen bezüglich der Albert-Schweitzer-Schule.

Allen anderen Schulen bzw. Schulstandorten wird von dem Gutachter ein gesicherter Bestand mit der entsprechenden Zügigkeit vorhergesagt.

Daher soll im Folgenden zu den beiden o.g. Schulen im Vorgriff auf die Gesamtvorlage des Schulentwicklungsplanes Stellung genommen werden:

a) Grundschule Gevelndorf

Wie oben aufgeführt handelt es sich bei der Grundschule Gevelndorf um eine Verbundschule mit der Stammschule am Standort Brockhauser Weg 34 und dem Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule, Schulstraße 105. Beide Standorte sind ca. 3 km entfernt voneinander. Die Verbundschule Gevelndorf ist von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt worden mit zwei Zügen an der Stammschule und mit einem Zug an dem Teilstandort, somit insgesamt drei Zügen. Ein dauerhafter Betrieb mit weniger als drei Zügen an zwei Standorten ist nicht möglich.

In beiden Standorten werden im kommenden Schuljahr jeweils vier Klassengemeinschaften unterrichtet. Die Schülerzahl beträgt in der Stammschule 108 und im Teilstandort 89.

Aufgrund der Prognose, basierend auf der Auswertung der Geburtenzahlen und der beabsichtigten Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen, ergibt sich bis zum Jahr 2021 eine Zweizügigkeit für die Verbundschule mit jeweils einer Klassengemeinschaft je Jahrgang in der Stammschule und dem Teilstandort.

Dies bedeutet, dass ein Standort der Verbundschule aufzugeben ist, um ein funktions- und leistungsfähiges Schulangebot künftig sichern zu können.

Nach den mit den Schulen und den Fraktionen erörterten Überlegungen stellt sich die Lage wie folgt dar:

- Die vier Klassengemeinschaften der Stammschule oder des Teilstandortes könnten zwar im jeweils anderen Gebäude untergebracht werden. In der Stammschule ist das Raumangebot allerdings durch die den Klassenräumen zugeordneten Gruppen- und Vorräume größer.

- Im Gebäude Gevelndorf ist kein Raumangebot für den offenen Ganzttag (z.Zt. im Jugendzentrum Rathmecke/Dickenberg) vorhanden, im Gebäude Hermann-Gmeiner gibt es keine Möglichkeit, die Betreuung 8 – 13 (ca. 60 Kinder) unterzubringen. Als Konsequenz daraus hat der Standort Vorrang, der den Schulkindern die geringsten Nachteile bietet. Dies ist der Standort Gevelndorf, in dem die 60 Kinder der Betreuung 8 – 13 verbleiben können und die Beibehaltung des Offenen Ganztags im Jugendzentrum Rathmecke/Dickenberg. Die überwiegend aus diesem Stadtteil kommenden Kinder erreichen das Jugendzentrum problemlos mit dem Linienbus aus Gevelndorf.
- Insgesamt bietet das Gebäude Gevelndorf mehr Möglichkeiten, den spezifischen Anforderungen der Grundschulpädagogik Rechnung zu tragen.

Daraus ergibt sich, dass der Schulstandort der Stammschule einen Sicherheitsvorrang hat; der Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule ist aufzugeben. Aus der Sicht der Verwaltung ist die unvermeidliche Auflösung des Hermann-Gmeiner Schulstandortes zum Schuljahresbeginn 2012/13 durchzuführen. Dazu sind mit allen Beteiligten – insbesondere der Schulkonferenz der Verbundschule und der Schulaufsicht – noch die konkreten Modalitäten zu klären, so dass heute dazu noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden können. Allerdings benötigt die Verwaltung einen klaren Auftrag, um in das Verfahren nach dem Schulgesetz eintreten und um die Gespräche mit der Schulaufsicht in diesem Sinne führen zu können.

Bei der Folgenutzung der Hermann-Gmeiner-Schule ist zu berücksichtigen, dass der (Vereins-) Sportbetrieb auf die Turnhalle angewiesen ist.

b) Albert-Schweitzer-Schule

Die Prognose des Büros Dr. Garbe Consult sagt aus, dass die Albert-Schweitzer-Schule im kommenden Schuljahr keine Eingangsklasse bilden kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Aussage hatte die Schule 14 Anmeldungen. Mittlerweile liegt die Zahl bei 18 Kindern zuzüglich drei behinderter Kinder, die die Schule im Rahmen der Inklusion besuchen werden. Insofern kann jetzt doch eine Eingangsklasse 5 gebildet werden.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des – von den Hauptschulen nicht zu vertretenen – Nachfrageproblems geht das Gutachten davon aus, dass die Albert-Schweitzer-Schule künftig nicht mehr bestandsfähig sein kann. Die genannten Zahlen für die Eingangsklassen liegen zwar bei rd. 30, basieren jedoch auf dem gewichteten Durchschnitt der letzten Jahre, der die aktuellen Nachfrageprobleme noch nicht berücksichtigen kann; insoweit bilden sie keine Planungsgrundlage. Die Mindestvoraussetzung für die Führung einer rechtlich selbständigen Hauptschule ist nach dem Schulgesetz die dauerhafte Zweizügigkeit, die nur zeitweise und in anderen Ausnahmesituationen unterschritten werden darf.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation für die Hauptschule nicht so verbessern wird, dass die Nachfrage wieder steigen und zur Auslastung der vorhandenen zwei Gebäude führen wird. Vielmehr ist anzunehmen, dass **ein** funktions- und leistungsfähiges Hauptschulangebot künftig reichen wird. Dafür sind planerisch die Grundlagen zu schaffen. Eltern, Schüler/innen und Lehrkräfte benötigen diese Planungssicherheit; wenn immer nur dem nächsten Anmeldetermin „entgegen gezittert“ und nur mit Ausnahmebedingungen eine Klasse gebildet werden kann, entstehen keine verlässlichen Bedingungen für den Betrieb von Schule.

Vor diesem Hintergrund hat der Standort Hauptschule Stadtpark Sicherheitsvorrang, da die Schule im Ganztagsbetrieb geführt wird und über ausreichende Räume verfügt, die stadtweite Hauptschulnachfrage abzudecken.

Somit empfiehlt die Verwaltung, ab Schuljahr 2012/13 keine Eingangsschüler mehr an der Albert-Schweitzer-Schule aufzunehmen und in einem mit den Schulen und der Schulaufsicht abzustim-

menden Verfahren die bisherigen Schüler in den Standort Stadtpark zu integrieren. Somit könnte sich das komplette Freiziehen des Schulgebäudes über 2 - 3 Schuljahre ab Schuljahr 2012/13 erstrecken, bis die Albert-Schweitzer-Schule in der Hauptschule Stadtpark aufgegangen ist.

Wie bei der Hermann-Gmeiner-Schule sollte der Schulausschuss die Verwaltung beauftragen, bis September 2011 entsprechende konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Neben der unbedingt notwendigen Beteiligung der Schulen sind die Schulaufsicht MK sowie die Bezirksregierung Arnsberg in die Planungen einzubeziehen. Ferner sind die Schülerzahlenprognosen den Nachbarkommunen zur Kenntnis zu geben und ggfs. deren Planungen und Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Lüdenscheid, den 07.07.2011

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Wolfgang Schröder
Erster Beigeordneter